

Lux ImmobilienVerwaltung



Die treuen Haus-Fürsorger

Lux ImmobilienV. , JohannesStr.37, D-70176 Stuttgart

#NV
#NV
#NV
#NV
#NV

e

Leitung: **Jochen Lux**

Technischer Kaufmann

Immobilien@Lux-Verwaltung.de

Tel. (0711) 65 66 35-85 Fax -86

Stuttgart - JohannesStr.37

Kreuzung Schlossstraße

Sehr geehrt ,

seit Monaten erhalte ich von anderen Eigentümern Beschwerden über Ihr Verhalten, das offenbar darauf abzielt, diese zu drangsalieren, zu belästigen, und deren Eigentümer-Rechte streitig zu machen

Mehrmals wurden Sie in der Vergangenheit von Hausbewohnern darum gebeten, das eine oder andere zu unterlassen. Es geschah jedoch nichts. Damit lagen die Voraussetzungen für einen Entzug des Wohnungs-Eigentums vor. (WEG § 18). Der offizielle Beschluss hierzu ist nur noch eine Formsache.

Ihr Verhalten gegenüber anderen ist verwerflich und von der Hausgemeinschaft auch nicht mehr zu ertragen, trotz deren Toleranz. Ich habe den Eindruck, dass Ihr Verhalten gar außerdem als **strafrechtlich relevantes "Mobbing"** zu werten ist. Es liegen mir deutliche Anzeichen dafür vor.

Ihnen werden vorgeworfen:

1. **Lärmbelästigung:** Durch Lautsprecher, die immer im ganzen Haus zu hören sind.
2. **Beschädigung:** Regelmäßiges (tägliches?) Aufhängen tropfnasser Wäsche vor Ihrem Fenster zum Garten hin. Dadurch haben Sie die Außenwand der Gemeinschaft beschädigt. Gleichzeitig beeinträchtigen Sie die Eigentumsnutzung von Familie XY im Stockwerk unter Ihnen; diese können weder das Fenster öffnen noch auf die Terrasse gehen, ohne nass zu werden.
3. **Keine Reinigung:** Die Durchführung der Kehrwoche wird von Ihnen abgelehnt und nie durchgeführt.
4. **Missachtung fremden Eigentums:** Garage und Stellplatz vor der Garage wurden laut Teilungs-Erklärung seinerzeit von Familie XY zusammen mit der Wohnung gekauft. Sie befinden sich im Unrecht, wenn Sie diesen Stellplatz eigenmächtig selbst benutzen

Weitere Hinweise

.....
.....

Obwohl es eigentlich klar war, dass Sie Ihre Wohnung verlassen müssen, habe ich als zuständiger Objektleiter mit Ihnen am 11. Januar noch ein persönliches Gespräch geführt, in der Überzeugung, dass das Gericht zunächst dasselbe gemacht hätte. Diese Gespräche hatte ich damals auch mit mehreren Mit-Eigentümern geführt und auch dort um Verständnis im Haus untereinander geworben.

<usw.>